

Datum 07.07.2023

Fair Fahren – Rücksicht aufeinander

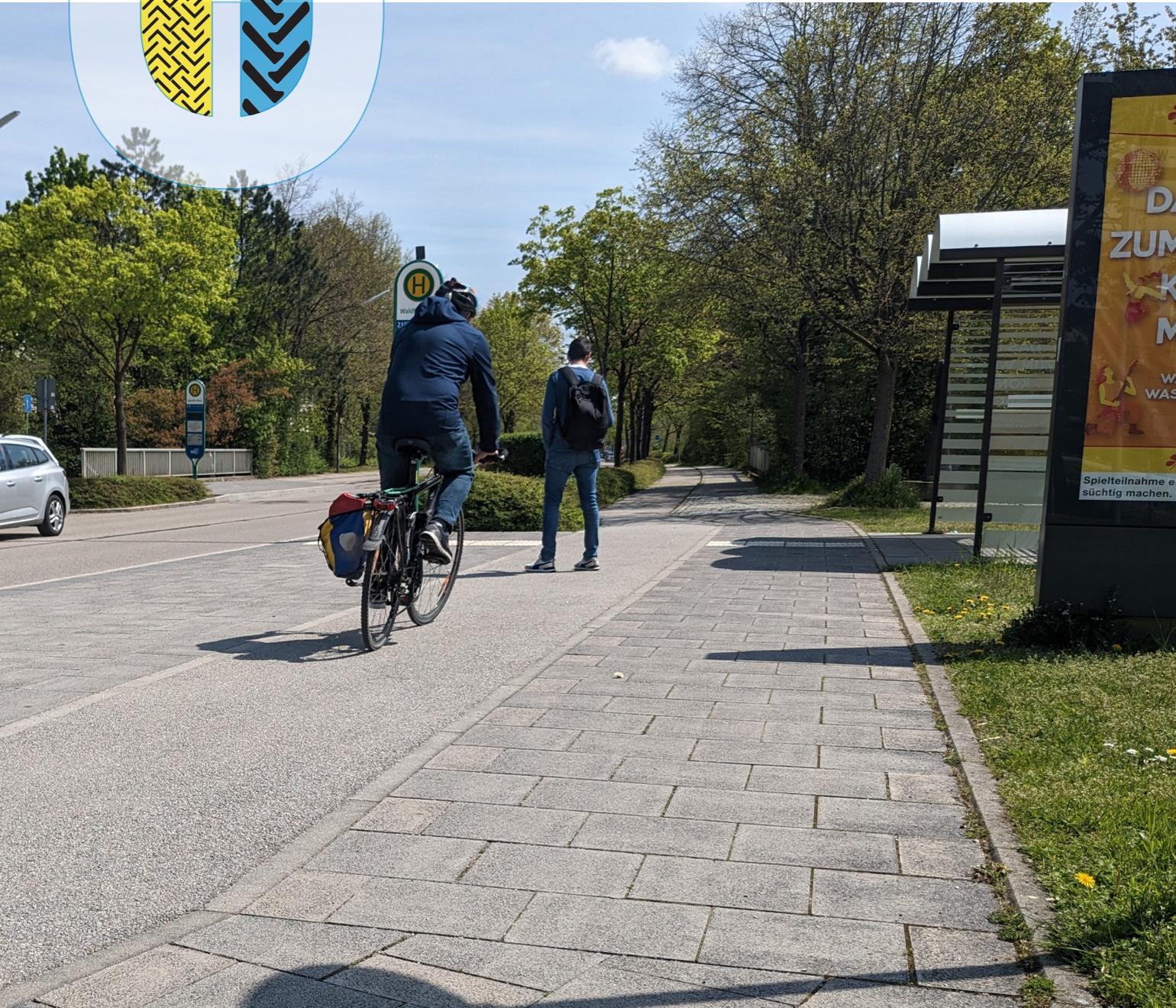
Durch das Respektieren der Wege anderer Verkehrsteilnehmer können Konfliktpotentiale reduziert werden

Die Verkehrszeichen 237, 240 und 241 ordnen für Radfahrer die Benutzungspflicht von Wege an. Das heißt, dass die Radfahrer nicht auf der Fahrbahn zu fahren haben. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass allen weiteren Verkehrsteilnehmer verboten ist, den beschilderten Weg zu nutzen. Solche Wege befinden sich beispielsweise entlang des Münchner Rings. Auch baulich angelegte andere Radwege, z.B. entlang der Nelkenstraße, dürfen von RadfahrerInnen genutzt werden. Sollten weitere Verkehrsteilnehmer diese Wege benutzen, stellen diese ein Gefährdungspotential für alle dar. Dies ist z.B. bei wartenden bzw. ein- und aussteigenden Bus-fahrgästen der Fall. Auch nach Schulschluss, wenn sehr viele SchülerInnen auf einmal den vorhandenen Platz überfüllen, weichen viele auf den Radweg aus. Dies führt zu Konfliktpotentiale, die durch das Respektieren der Wege der anderen Verkehrsteilnehmer vermieden werden kann.

Bitte beachten Sie diese Regeln für ein sicheres Miteinander. Vielen Dank!



STADT
UNTERSCHLEISSHEIM



FAIR FAHREN



www.unterschleissheim.de/FairFahren